

Informationen zum Berufsgrundschuljahr BGJ Zimmerer und Holztechnik (Schreiner)

1. Inhalt/Ziel

Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) im Bereich Holztechnik und Zimmerer findet in Vollzeit an der Berufsschule statt. Nur ein bestandenes BGJ wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Ausbildungszeit angerechnet (§ 7 BBiG).

In der Regel haben die SchülerInnen bereits die Zusage eines Ausbildungsbetriebes zur Fortsetzung der Ausbildung nach dem BGJ. Die Berufsschule kann keine Ausbildungsplätze vermitteln. Die zuständige Agentur für Arbeit (Berufsberatung) ist bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz behilflich und berät auch zum Thema Eignung für den Beruf.

Im 2. und 3. Ausbildungsjahr nach dem BGJ werden die Schreiner bei uns im Einzeltagesunterricht und die Zimmerer an der BS Immenstadt im Blockunterricht weiter beschult.

2. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag mit wöchentlich 37 Stunden, davon 18 Stunden fachpraktische Ausbildung in den Werkstätten der Berufsschule, statt. Im Verlauf des Schuljahres leisten die Schüler insgesamt vier Wochen Betriebspraktikum ab.

3. Kosten/Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos.

Bei einer Entfernung von mehr als drei Kilometern zwischen Wohnung und Schule wird Freifahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gewährt. Antragstellung erfolgt über den Erfassungsbogen, der bei der Anmeldung ausgegeben wird.

Schüler aus Baden-Württemberg, die im Landkreis Biberach wohnen, erhalten den Bestellschein für Ausstellung einer Schülermonatskarte ebenfalls bei der Anmeldung. Alle anderen stellen den Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes.

BAföG können Schüler unter bestimmten Bedingungen erhalten.

Eine **Ausbildungsvergütung** wird von der Schule **nicht** gewährt.

4. Anmeldetermin

Anmeldungen werden ab Februar eines jeden Jahres in der Verwaltung der Berufsschule entgegengenommen. Die Anmeldung sollte bis spätestens Ende Juni erfolgen.

5. Schutzkleidung

Die Unterweisung der Schüler über die Gefahren, die bei der Ausübung eines Berufes drohen, ist gerade in der Berufsschule wichtiges Unterrichtsprinzip, auf das die Lehrer des praktischen und theoretischen Unterrichtes großen Wert legen.

Bei allen Arbeiten, die im Rahmen des Unterrichtes durchzuführen sind, sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften genau zu beachten. Die Schüler sind **verpflichtet**, in den Werkstätten je nach der zu verrichtenden Arbeit **Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und Schutzbrille** zu tragen.

Schutzhelme werden von der Schule bei entsprechenden Arbeiten gestellt.

BGJ-Zimmerer: Es sind Sicherheitsschuhe "Stiefel BAU-S3-DIN 4843" mit Stahlkappe und eng anliegende Arbeitskleidung erforderlich.

Einige Firmen stellen ihren künftigen Auszubildenden beim Eintritt in das Berufsgrundschuljahr die Sicherheitsschuhe zur Verfügung.

BGJ-Holztechnik: Es genügt eine Schreiner-Arbeitschse und feste, geschlossene Halbschuhe. Schutzkappen für gefährliche Arbeiten werden gestellt.

6. Werkzeuge

Jeder Berufsgrundschüler benötigt einige Werkzeuge, die auch für den späteren Beruf wichtig sind. Sie finden nähere Angaben in beiliegender Aufstellung "Beschaffung von Werkzeugen".

Die Schule bietet zur Vereinheitlichung an, einen Fachhändler mit der Lieferung der Werkzeuge zu beauftragen. Teilweise sind die zukünftigen Ausbildungsfirmer bereit, Werkzeuge zur Verfügung zu stellen.

Die Aushändigung der bestellten Werkzeuge an die Schüler erfolgt in den ersten Schultagen. Die erforderlichen Beträge zur Bezahlung der Werkzeuge sind bereitzuhalten.

7. Erfolgreicher Abschluss des BGJ

Die Mitarbeit der SchülerInnen und die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten sind wesentliche Voraussetzungen für das erfolgreiche Abschließen des BGJ. Helfen Sie mit, dieses Ziel sicher zu erreichen und so eine solide Grundlage für den Beruf zu schaffen.

Deine Lehrer und die Schulleitung wünschen dir ein erfolgreiches und interessantes Berufsgrundschuljahr an der Johann-Bierwirth-Schule!